

05. 05. 77

Sachgebiet 83

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Neunten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Neuntes Anpassungsgesetz — KOV — 9. AnpG-KOV)
— Drucksachen 8/167, 8/339 —**

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechend dem § 56 BVG um rd. 9,9 v. H. zum 1. Juli 1977 vor. Außerdem soll der Anpassungstermin ab dem 1. Januar 1979 jeweils auf den 1. Januar verlegt werden. Damit ist die Übereinstimmung der Anpassungstermine im Sozialleistungsbereich gewährleistet. Darüber hinaus ist durch die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung unter Berücksichtigung des neuen Familienrechts in den Gesetzentwurf eine Besitzstandsregelung für frühere Ehefrauen im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung aufgenommen worden.

Bei den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stehen den Mehrausgaben infolge der Anhebung der laufenden Rentenleistungen Minderausgaben durch die Verlegung des Anpassungstermins gegenüber.

Der Bundeshaushalt wird danach mit Mehrkosten belastet

1977	412 200 000 DM
1978	379 600 000 DM
1979	390 300 000 DM
1980	336 500 000 DM.

Deckung für diese Mehrkosten ist für 1977 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 11 12 enthalten. Für die Folgejahre sind sie in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf führt aber auch zu geringfügigen Mehrbelastungen der Länderhaushalte, weil sich die Änderungen im Kriegsofferrecht auch auf Ansprüche nach dem Bundes-Seuchengesetz und dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten auswirken. Diese Kosten werden auf höchstens 600 000 DM jährlich geschätzt.

Gemeinden und Gemeindeverbände werden mit Kosten nicht belastet.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 4. Mai 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht **Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**
Vorsitzender **Berichterstatte**